

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0176/13	29.07.2013

zum/zur	
A0083/13 – FDP Ratsfraktion	
Bezeichnung	
Erstellung von Schulwegplänen	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	20.08.2013
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	10.09.2013
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.09.2013
Stadtrat	10.10.2013

.Die FDP-Ratsfraktion bittet zu beschließen.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grund- und Förderschulen in kommunaler und möglichst auch die in freier Trägerschaft dafür zu gewinnen, dass sie für ihre jeweilige Schule Schulwegpläne erstellen, die spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 auf der Internetseite dieser Schule und verlinkt auf der Stadtseite [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) abgerufen werden können.
2. Die Stadtverwaltung unterstützt die Schulen gegebenenfalls mit sachlichen und fachlichen Auskünften und Hilfestellungen bei der Erstellung der einzelnen Schulwegpläne und deren Aktualisierung.

Die Stadtverwaltung möchte dazu Folgende Hinweise geben:

Auf Schulwegpläne bzw. auf Verkehrserziehung wird in folgenden Regelungen des Kultusministeriums Bezug genommen:

1. *Schul- und Spielwegsicherung in LSA*, Bek. des MK vom 4.11.1997

Hier heißt es, dass

- im Schulwegplan u.a. die Sicherheitsmängel im Schuleinzugsbereich deutlich gemacht werden sollen,
- die Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit der Polizei die Schulen bei der Aufstellung von Schulwegplänen unterstützen,
- der aktuelle Schulwegplan rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres zur Verfügung stehen soll und
- sich Hinweise in den Empfehlungen der Beratungsstelle für Schadensverhütung Nr. 10 „Schulwegsicherung“ befinden.

2. *Mobilitäts- und Verkehrserziehung an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen LSA*, RdErl. des MK vom 1.6.2013

Hier wird geregelt, dass

- Verkehrserziehung Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulformen ist,
- es sich hierbei nicht um ein Unterrichtsfach, sondern um eine fächerintegrierte und fächerübergreifende Aufgabe der Schule handelt,
- die Verantwortung für die Organisation der Verkehrserziehung der Schulleiter trägt,
- die Ausgestaltung der Verkehrserziehung die Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Kommune, Polizei, Verkehrswacht u.a. erfordert und

- sie sich am Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i. d. F. vom 10.5.2012) und an der Bekanntmachung des MK, der Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule vom 24.7.2012 (SVBl. S. 171) orientiert.

### 3. *Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule*, Bek. des MK vom 24.7.2012

Die Kultusministerkonferenz (KMK) gestaltet hiermit die alten Empfehlungen von 1994 zur „Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule“ neu (Beschluss der KMK vom 7.7.1972 in der Fassung vom 10.5.2012) und empfiehlt u.a.:

- Vermittlung von Kenntnissen einer zukunftsfähigen und selbständigen Mobilität
- Stärkung des sicheren Verhaltens im Verkehr
- neben dem Fachunterricht Formen der Lern- und Unterrichtsorganisation (z.B. Projekte) zu praktizieren,
- im 1. Schulbesuchsjahr in den ersten Wochen täglich Verkehrsunterricht zu erteilen, der vorrangig dem Schulwegtraining dient und
- für die Schuljahrgängen 1 – 4 das Schulwegtraining und die Radfahrausbildung in den Mittelpunkt zu stellen.

Aus dieser detaillierten Darstellung ist erkennbar, dass der Mobilitäts- und Verkehrserziehung zwar ein hoher Stellenwert im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages eingeräumt wird, es dennoch keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Schulwegplänen gibt.

Der Antragsteller verweist auf

- Materialien der Bundesanstalt für Straßenwesen (bast), z.B. den Leitfaden „*Schulwegpläne leicht gemacht*“
- Hinweise zum Schulweg im „*Elternratgeber zum Schulbeginn*“ und
- auf die Möglichkeit des Anzeigens der Schulstandorte im Stadtplan auf der Homepage der Stadt.

Des Weiteren wird die Arbeit der kommunalen *Arbeitsgruppe „Schulwegsicherung“* im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt beschrieben. In der Frage „Ist der kürzeste auch der sicherste Schulweg?“ wird hier auf die Handreichung des Stadtplanungsamtes „*Schulwegdetektive unterwegs*“ verwiesen. Diese Handreichung entwickelte sich aus einem Schulprojekt heraus und zeigt beispielhaft, wie Schulwegsituationen ermittelt werden können. Die Schüler der Sekundarschule "Oskar Linke" waren in einer Projektwoche vom 2. bis 7. Juli 2008 als Schulweg-Detektive unterwegs und haben in einem Pilotprojekt ihre sicheren Schulwege herausgearbeitet und für die Nachnutzung dokumentiert. Hier findet man Muster eines Fragebogens, einer Verkehrszählung und eines Schulwegplanes. Die Schulen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg sind von der Verwaltung auf diese Handreichung aufmerksam gemacht worden. Sie kann auf dem Landesbildungsserver unter [www.bildung-lsa.de](http://www.bildung-lsa.de) oder im Bürgerinformationssystem auf der Stadtseite [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) jeweils unter dem Suchbegriff „Schulwegdetektive“ heruntergeladen werden.

Grundlage von Schulwegplänen sind Schulbezirke, die nur für kommunale Grund- und Sekundarschulen bestehen.

Auf dem Hintergrund möglicher Aufhebungen der Schulbezirke (so z.B. bei Sekundarschulen durch die Umwandlung in Gemeinschaftsschulen) wären Schulwegpläne allein auf der Basis von Schulbezirken nicht zielführend.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass eine Evaluierung der Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Verzicht auf Schulbezirke“ für die 5 Stadtfelder Grundschulen noch nicht vorliegt.

Des Weiteren ist anzumerken, dass zzt. nur zwei Drittel der Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg über eine eigene Homepage verfügen, um ihren Schulwegplan

digital abrufbar darzustellen und mit der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg zu verlinken.

Ungeachtet dieser Feststellungen wird die Verwaltung die Schulen, in deren Hand nach den o.g. gesetzlichen Regelungen die Initiative zur Erstellung von Schulwegplänen liegt, im Sinne des Antrages auf die Materialien der Bundesanstalt für Straßenwesen und die Handreichung „*Schulwegdetektive unterwegs*“ hinweisen. In der AG „*Schulwegsicherung*“ wird die Erstellung von Schulwegplänen zukünftig regelmäßig thematisiert.

Diese Stellungnahme ist mit Dezernat VI abgestimmt.

Dr. Koch